

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Hösbach
(Kostensatzung)**

Vom 02.03.2022

Der Markt Hösbach erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Hösbach vom 15. November 2001 wird wie folgt geändert:

Die in § 2 der Satzung bezeichnete Anlage „Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis – KommKVz -)“ wird durch die Anlage 1 zu dieser Satzung ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Markt Hösbach, 02.03.2022

Gez.

Michael Baumann
1. Bürgermeister